



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1903**

241 (27.5.1903) Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-103640](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-103640)

# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Lesens- und verbreiteste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aannahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendsblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Telegraphen-Adresse:  
„Journal Mannheim“.  
In der Postliste eingetragen  
unter Nr. 3021.

Telephon: Direktion und  
Druckerei: Nr. 341  
Redaktion: Nr. 377  
Expedition: Nr. 218  
Filiale: Nr. 815

Abonnement:  
Tägliche Ausgabe:  
70 Pfennig monatlich.  
Eringelosen 20 Bg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
aufschlag M. 1.42 pro Quartal.  
Einzelnummer 5 Pf.  
Nur Sonntags-Ausgabe:  
20 Pfennig monatlich,  
insbes. durch die Post 25 Pf.  
Inserate:  
Die Colonne-Zeile . . . 20 Bg.  
Ausführliche Inserate . . . 25  
Die Reklame-Zeile . . . 60

Nr. 241.

Mittwoch, 27. Mai 1905.

(Mittagsblatt.)

### Doktorfragen.

(Von unserm Korrespondenten.)

(Berlin, 25. Mai.)

Es ist bezeichnend für die gegenwärtige Wahlkampagne, daß man in ihr immer wieder Zeit findet, allerlei „Probleme“ zu erörtern. Fragen, die eigentlich allezeit und niemals recht aktuell sind; Thematika, über die man sonst wohl mit milden, klugen Worten redet, wenn der vermischte Theil der Blätter bald von der Seeschlange erzählt, bald von der türkischen Reiterkrankheit, die „tote See“ benannt, in der die Schiffe von heimlich unheimlicher Gewalt bezwungen, festsitzen blieben. Mitten im Wahlkampf, da wir von Rechts wegen alle mit heißen Köpfen der Entscheidungsschlacht entgegen harrten, finden wir Zeit, uns ganz gemächlich über dies und das und noch Einiges zu unterhalten. Zum Beispiel darüber, ob „Berufsparlamentarier“ gut und zuträglich wären. Das hat zuerst vor etwa acht Tagen Herr Dr. Dertel in seiner „Deutsch. Tagesztg.“ behauptet, und da er in diesen Stunden selbst Partei ist, mit mandrieren guten und einleuchtenden Gründen bewies. Dann ist ihm ein anderer Berufsparlamentarier, Herr Dr. Müller-Sagan beigetreten und nun ist peu à peu der konservative Widerstandswind erloschen. Am Tage vor Himmelfahrt hat die „Schlesische Zeitung“ das alte Parteibanner wieder einmal heftig geschwenkt, und am Samstag vor Erntedankfest ist ihr die „Kreuzztg.“ darin gefolgt. Die ist noch heftiger geworden, sündemalen es bei dieser Gelegenheit auch eine alte Feindschaft zwischen den Chefredakteuren Dertel und Kropatschek zu begreifen gab, und hat — schwer handhaben sich die Worte wie des Messers Schneide — erklärt, sie müßte jede Aenderung des bestehenden Zustandes nach der Richtung des Berufsparlamentarierthums für ein „nationales Unglück“ halten, das des Reichstages Aidea auf das jämmerlichste herunterdrücken würde. Das ist sozusagen „Tusch“ und man kann zehn gegen eins wetten, daß sich nun vielerorten weise Männer erheben werden, um dem konservativen Hauptorgan seine Thorheit vorzuhalten. Denn unter uns: es ist wirklich Thorheit, dies Kreuzschlagen und der Aufruf wilden Entsetzens bei dem Gedanken an die blasse Möglichkeit eines Berufsparlamentarierthums. Diese blasse Möglichkeit ist nämlich längst rothes blühendes Leben, und wenn uns das noch nicht stärker zum Bewußtsein gekommen ist, so liegt das lediglich an dem weitverbreiteten und allgemein menschlichen Unvermögen, sich von gewissen liebgeordneten Vorstellungen zu trennen. Das ist der tiefere Grund, warum die Fiktionen eine so große Gewalt in unserem öffentlichen Leben behaupten. Die „Kreuzztg.“ spricht, indem sie eine Frechmethode anwendet, deren sich ebendamit der große Otto v. Bismarck vielleicht mit einigem Recht bedienen konnte, verächtlich von den „Berufsparlamentariern“ auf der einen, und auf der rechten und gar nicht weit von Herrn Professor Dr. Dopatschek, dem Chefredakteur der „Kreuzztg.“ entfernt, sahnen und syen allerlei „Berufsparlamentarier“. Ist Dr. Dertel ein „Berufsparlamentarier“? Sind es von den Antifeministen nicht die Herren Liebermann von Sonnenberg, Berner und Bindewald? Ist es vor Allem nicht Herr v. Kardorff, von dem das mannhafteste Wort überliefert ist: man müsse

doch leben und also müsse man, um Parlamentarier bleiben zu können, möglichst viele Ausschichtungsstellen auf die arbeits- und lastengewohnten Schultern laden? Das sind nur ein paar Beispiele, die wir aufs Gerathewohl herausgreifen, die Viste könnte mit dem Parlamentshandbuch in der Hand leicht und gern verlängert werden. Aber auch bei den Konservativen im engeren Sinne, den Deutschkonservativen, gibt es Berufsparlamentarier. Freilich — das muß vorweg zugegeben werden — das Berufsparlamentarierthum trägt hier eine etwas andere Färbung. Auch den König, Limburg-Stirum o tutti quanti ist das Berufsparlamentarierthum Beruf, aber sie leben nicht davon. Sie leben ja aber auch nicht, was nach den Lehren des Bundes der Landwirthe als Unmöglichkeit längst „wissenschaftlich“ erwiesen ist, von der Landwirtschaft. Das sind eben schwer reiche Herren, die aus ihrem Mobilvermögen das Defizit ihrer Landwirtschaft und ihren Lebensunterhalt dazu decken. Wohl ihnen! Wer in der Wahl seiner Eltern weniger vorsichtig war und dennoch den Drang spürt, seinem Vaterlande als Parlamentarier zu dienen, der wird sich eben nach Beschäftigungen umsehen müssen, die er nebenher versehen kann. Er wird für Blätter korrespondieren, er wird Parteiunternehmungen leiten, er wird ganz wie die König und Limburg-Stirum im Hauptamt Parlamentarier sein, aber nebenbei das doch nicht ganz so tabulante Bedürfnis äußern, zu leben und zu existieren. Es zeugt von einer ansehnlichen kapitalistischen Herzensverhärtung, derlei Leute einfach von den Schwellen des Parlaments verschleudern zu wollen. Glaubt man etwa, Herr Dr. Müller-Sagan zum Beispiel sähe in der parlamentarischen Zeit nicht auch ganz gern fernab vom Getriebe der Papiersphäre und Kleinstrenten unter irgend einem geblühten Strobbach, so er ein solches hätte? Der Knüttel liegt hier eben — vulgär gesprochen — beim Hunde. Ohne Berufsparlamentarierthum kann keine Partei mehr auskommen, nicht ohne Leute, die, wenn es sein muß, sich Tag für Tag in die politischen Geschäfte vertiefen und auch in den Kommissionen die anstrengende und ermüdende Kleinarbeit verrichten. Die Partei, die nur mit Amateuren wirtschäftet, würde — das hat Herr Dr. Dertel sehr richtig gesagt — in kürzester Frist unter den Schritten geraten. Glücklich die Partei, der so sachkundige, festsitzende Berater aus den Kreisen unserer höchsten Steuerzahler zuwachsen. Parteien, deren Läden sich nicht aus so wohlfeilartigen Schichten ergänzen, werden eben auf andere Ausfunksmittel bedacht sein müssen. An der Sache selbst ändert das aber nicht das Geringste und wer selbst Schuster ist, sollte, auch wenn er über zwei Läden mit spiegelblanken Schaufenstern verfügt, nicht über den weniger gut gestellten Kollegen schelten, der im Keller vor seiner Angel hockt. Das Beispiel ist etwas trost gemäht, aber es trifft, scheint uns, ins Schwarze. Und wenn die Herren von der Rechten wieder einmal sich über das Berufsparlamentarierthum aufhalten, sollte man ihnen auf gut Berlinerisch zurufen: „Doch Schuster.“

### Fähnrich Hüffener vor dem Kriegsgericht.

(Von unserm Korrespondenten.)

(S. & H. Kiel, 26. Mai.)

Unter gewaltigem Andrang des Publikums fand heute vor dem Kriegsgericht der I. Marine-Inspektion die Verhandlung in dem Todtschlagprozeß gegen den Vortrefflichen Hüffener

von S. M. S. „Mücher“ statt, dem betänlich zur Last liegt, am Abend des 11. April d. J. in Essen den Einjährig-Freiwilligen Kanonier Hartmann vom 7. Artillerie-Regiment in Köln auf offener Straße niedergestochen zu haben. Vorst im Gerichtshofe führte Korvettenkapitän Starke, während Kriegsgerichtsrath Lamacke als Verhandlungsführer thätig war. Als weitere Richter fungierten: Hauptmann Graf Soden, Oberleutnant Leonhardt und Gerichtsassessor Wachsmuth. Die Verteidigung des Angeklagten lag in den Händen des Rechtsanwalts Stoppel, Kiel; die Anklage vertrat Kriegsgerichtsrath de Bary. Im Gerichtsraum bemerkte man den Bruder des Angeklagten, Referendar Dr. Hüffener und den Gerichtsbeisitzer der Familie des getödteten Kanoniers Hartmann, Rechtsanwalt Dr. Niemeyer-Essen. Als Zeugen sind u. A. erschienen Unteroffizier Schröder und die Kaufleute Weinberg, Kay und Student Wißner, die die Hauptzeugen der Affäre waren, ferner verschiedene damals in Essen auf Urlaub befindliche Soldaten, die kurz vor der That von dem Angeklagten gestiftet waren, weil sie angeblich auch nicht vorschriftsmäßig getränkt hatten. Oberleutnant J. S. Starke und die Fähnriche J. S. Brandes und von Raben; schließlich ist auch der Chef der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ Dr. Reifmann und ein Essener Berichterstatter geladen. Kurz vor Beginn der Sitzung wird der Angeklagte Hüffener auf die Anklagebank geführt. Er ist ein junger hübscher Mann, den die Offiziersuniform sehr gut kleidet; am linken Arm trägt er ein schwarzes Trauerband. Sein Gesicht ist tiefblau, er ist in der Untersuchungshaft magerer geworden, sieht aber immer noch unbefangenen aus und gibt mit ruhiger und klarer Stimme Antwort. Beim Betreten des Anklageraumes reicht Hüffener seinem Bruder die Hand.

Der Verhandlungsführer stellt zunächst fest, daß der Angeklagte am 8. Februar 1883 in Gelsenkirchen als Sohn eines Fabrikdirektors geboren ist. Dieser ist im Vorjahre gestorben. Hüffener ist am 10. April 1901 in die Kaiserliche Marine eingetreten. Sein Führungszeugniß ist im Allgemeinen gut. Er hat 3 Tage Quartierarrest wegen wiederholter grober Unordnung in seinem Schrant und 8 Tage gelinden Arrest wegen Benützung einer fremden Wohnung erhalten; sonst ist er unbestraft. Er gehört zur Jahresklasse 1901. Hierauf fragt der Verhandlungsführer Hüffener über seine Vorbildung. Der Verhandlungsführer stellt weiter fest, daß der Angeklagte in seinem 11. oder 12. Jahre ein Mädchen von seines Vaters Janu her unterzubringen versuchte und diesem dabei ein Auge ausgestoßen hat. Der Angeklagte ist dann als Seelobett eingetreten, nachdem er die Prüfung bestanden hatte und wurde auf S. M. S. „Mücher“ weiter ausgebildet. Das auf diesem Schiffe erhaltene Führungszeugniß besagt: Hüffener ist ein Aufwärtiger, ein unbestimmter Charakter, ist eingebildet, affektirt. In seinem Privatverhalte war er nicht zurückhaltend genug; er scheint sich jedoch zum Offizier zu eignen. Angeklagter hat dann die Marineschule besucht und hier das Zeugniß erhalten, daß seine militärischen und gesellschaftlichen Formen gut gewesen seien, daß er aber ein aufgeregtes Wesen habe, was ihm diese Schwierigkeiten als Vorgesetzter bereiten könnte, immerhin sei er zum Seeoffizier nicht untauglich. Nach dem Eröffnungsbeschlusse, der hierauf zur Verlesung gelangt, wird dem Angeklagten Ungehorsam wegen eines Dienstbefehls, Mißbrauch der Waffe und Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange zur Last gelegt. Der Verhandlungsführer macht darauf aufmerksam, daß das Gericht auch Tod-

er, nachdem er ihn bei Ueben betrautet hatte, „welch ein häßliches Genat!“

„Bardon!“ rief der andere Matrose, „daß man wissen, was Christenbuben wünschen!“

„Ja wünsche“, erwiderte Mr. Jeremiah Skidam, „jeden von Euch tausend Dollars verdienen zu lassen. Seit Ihr in der Verfassung, sie anzunehmen?“

„Ob wir dazu aufgelegt sind?“ rief Tit Joe, der rothhaarige Neger, aus. „Ich glaube schon. Laßt uns das Geld ein wenig beschaffen. Nicht wahr, Kemeddu?“

Der Matrose, den er beim Namen Kennedy anrief, der das beunruhigende Aussehen einer Pestie hatte und dem das Lächeln und die Trunkenheit aus allen Poren schauten, erwiderte nichts, aber er stieß ein häßliches Lachen aus, das man für ein Zeichen der Zustimmung halten durfte.

Mr. Jeremiah Skidam beobachtete lange seine beiden Zuhörer, wie wenn er in ihrer Seele hätte forschen wollen. Das, was er dort der nächsten Finsterniß zum Trost lesen konnte, war zweifellos zufriedenerstellend, denn er fuhr in ungezwungenem Tone fort:

„Ihr werdet die zweitausend Dollars in einer Stunde haben, wenn Ihr einwilligt, zu thun, was ich von Euch verlange, überdies etwas sehr Einfaches, das Euch, wie Ihr selbst sehen werdet, keinerlei Schwierigkeiten bietet.“

Die einer stillschweigenden Uebereinstimmung zufolge hatten sich die drei Männer derart einander genähert, daß sie sich, ohne die Stimme zu erheben, verständlich konnten. Für Jemanden, der sie aus der Entfernung erblickt hätte, bildeten sie jetzt bloß eine kompakte und schwarze Masse im Dunkel der Nacht.

„Ihr seht“, sagte der Pastor fort, „das Kanoe, das Ihr im Begriffe seid, herabzulassen. Das, was ich von Euch verlange, ist, einfach ein paar Ruder hineinzulegen und mich damit abtosen zu lassen.“

„Mit dem Kanoe abtosen!“ antwortete Tit Joe. „Wo wollt Ihr denn hin?“

### Der Fakir.

Von Nicol Weges.

Einzig autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Bertha Fried.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)  
Die „Laconia“ hatte unter der fortgesetzten Wirkung des Sturmes stark gelitten. Vor Allem bemerkte man, daß sie nicht mehr mit der gehobenen Genauigkeit dem Steuer folgte. Bald wurde die schadhafte Stelle entdeckt. Es war ein Defekt am Steuer, einige Zoll unter der Wasserlinie.

Der Unfall war einer von denen, die ein Dampfer, so gut ausgerüstet und mit allerhand Maschinen versehen wie die „Laconia“, ohne Schwierigkeit mit ihren eigenen Mitteln beheben kann. Es war nicht nöthig, zum Schlepptau irgend eines ihnen begegnenden Schiffes Zuflucht zu nehmen, was immer sehr lästig ist. Zwei oder drei Stunden würden genügt haben, um das Steuer wieder in Stand zu setzen. Allein da die Nacht hereinbrach und der Tag für die Ausföhrung dieser Arbeit unerlässlich war, so war man gezwungen, die Reparatur des Schiffes auf den nächsten Morgen zu verlegen.

Der Kapitän ließ Anker werfen und die Laternen auslösen. Auf seinen Befehl wurde das kleine Dienstboot am Hintersteck herabgelassen und ganz nahe dem Steuer ins Wasser gezogen, damit die Taucher schon zu früher Morgenstunde und ohne eine Stunde zu verlieren, ihre Thätigkeit beginnen konnten.

Siebentes Kapitel.

Man erzählt endlich die Absichten des Geächteten.  
Die Nacht hatte sich längst herabgelassen, und die Passagiere waren einer nach dem andern in ihre Kajüten zurückgekehrt, um den so langsam entleerten Schlaf wieder zu finden

Selbst die Waischaft hatte den Befehl erhalten, sie insgesammt ins Zwischendeck zu begeben. Nachdem das Schiff verankert war, konnte der Kapitän sein Personal, das schon überarbeitet war, schonen. Der Dienst des Ausganges reichte hin, um während der Nacht die Sicherheit des Dampfers zu gewährleisten.

Es war Niemand mehr an Deck.  
Nur zwei Matrosen, vom Schein einer Laterne beleuchtet, waren damit beschäftigt, die Installation der Luftpumpe zu vollenden, die über der Leiter angebracht war, welche das Boot mit dem Oberdeck verband. Sie überzogen sich, daß sie in gutem Zustand, altionsfähig war, und daß sie am nächsten Morgen ihren Dienst beim Hinablassen der Taucher thun würde.

Die beiden Maschinen untersuchten, ihre Pfeifen im Munde, mit ängstlicher Sorgfalt alle Theile des Apparats, wobei einer dem anderen mit der Laterne leuchtete.  
„Der Körper ist gut“, sagte einer der beiden Männer. „Man braucht nur noch den Transmissionsriemen anzuschrauben. Schnell, Tit Joe, hilf mir mal, reiche mir das Schlauchende herüber!“  
Tit Joe, ein rothhaariger Neger von beiläufigem Aussehen und mit talgeschwärtzten Zähnen, stellte seine Laterne hin und haß seinem Kameraden den langen mit Kautschuk umwundenen Schlauch am Körper der Pumpe befestigen, dessen anderes Ende am Helm der Taucher festgeschraubt wird.

Nach beendeter Arbeit erhoben sich beide, um ihr Lager aufzusuchen, als sie eine dritte Person bemerkten, welche sie beobachtet zu haben schienen, ohne daß sie davon Notiz genommen hatten.

Der schweigende Zuhörer war der Geächtete, dessen wunderliches Benehmen wir kennen gelernt haben. Eingehüllt in seinen schwarzen Oberrock mit aufgeschlüpften Ärmeln, trocknen sich die Temperatur seit vierundzwanzig Stunden bedeutend gehoben hatte, trug er immer seine blaue Weste und seine ewigen schwarzen Handschuhe. Stumm und unbeweglich, warf er einen inquisitorischen Blick auf die beiden ganz bekräftigten Matrosen.

„Wer da?“ rief Tit Joe, indem er seine Laterne bis zur Höhe des Gesichtes des Unbekannten emporhob. „Dort . . .“ murmelte

Schlag annehmen könne, er solle seine Vertheidigung darauf einrichten. Darauf erfolgt die

**Berechnung des Angeklagten**

Über die Vorgänge am 11. April. Hüffener gibt darauf an: Ich kam an jenem Abend schnell über die Straße, um in ein Restaurant zu gehen, wo ein Freund mich erwartete. An der Thüre des Restaurants Fleur sah ich einen Soldaten lehnen, der sehr betrunken war, was ich daraus annahm, daß ihm der Speichel aus dem Munde floß. Ich hielt es zum Wohl des Mannes für gut, daß er nicht noch weiter Alkohol zu sich nahm und daraufhin etwa Krach in dem Restaurant bekam. Deshalb ging ich auf ihn zu und sagte: Kommen Sie mit. Er antwortete: Ja, ich komme schon, und machte eine Bewegung, als ob er seinen linken Arm in meinen einhängen wollte. Dies Gefühl hatte ich, darum sagte ich zu ihm: Nehmen Sie mal die Knochen zusammen, wenn ich mit Ihnen spreche, ich gebe Ihnen hiermit dienlichen Befehl, mir zur Wache zu folgen. Ich führte ihn nun eine Strecke und hatte meinen Dolch aus. Nach etwa 50 Schritten riß sich der Soldat von mir und seinem Begleiter, dem Studenten Wischer, der mitgekommen war, los, und schlug mit erhobenem Arm auf mich zu. Die Bewegung war sehr schnell und plötzlich und da ich den Arm am Dolch hatte, so schlug ich mit demselben gegen seinen rechten Unterarm, um ihn abzuwehren. Ich bekam aber trotzdem einen Schlag von ihm, so daß ich zur Seite floh. Ich rief nun dem Dahonlaufenden mehrere Male „halt“ nach und schlug auch zweimal zu, da er aber meinem Befehl keine Folge leistete und die Schläge keine Wirkung ausübten, so nahm ich meinen Dolch, hielt ihn wagerecht und lief auf ihn zu, indem ich nach ihm rief. Ich wollte ihm eine Wunde heilbringen, damit er sah, daß ich Ernst machte. Ich zog dann die Waffe instinktiv wieder heraus und sah dann, daß der Mann nach wenigen Sekunden nach rechts zusammenbrach und in die Arme seines Begleiters sank. Auf das Schreien des Wischer bin kam eine große Volksmenge zusammen und ebenso der Unteroffizier Schröder mit mehreren Volksgenossen. Ich wandte mich an Schröder und sagte: ich habe nicht anders gekonnt. Darauf ging ich mit zur Wache, wo ich Bericht erstatten mußte. Hierbei unterbrach mich der ansehende auch schwer betrunken Wischer wiederholt. Nach dem Verlassen der Wache begab ich mich sofort zur militärischen Wache, wo ich mich zur Verfügung stellte. Es kamen dann meine beiden Brüder zu mir und sagten: Junge, was hast Du gethan? Ich konnte Ihnen nur erwidern: Ich habe nur meine Pflicht gethan. (Bewegung.)

Wdhf.: Waren Sie ganz nüchtern, Angeklagter, als sich dieser Vorfall abspielte. Angekl.: Ich hatte nichts getrunken, nur ein Glas Bier bei meiner Laute am Nachmittag. Wdhf.: Wissen Sie, daß betrunken wird, daß der Hartmann an der Thüre geklopft hand, sondern daß er in diese gerade hineingehen wollte? Angekl.: Jawohl, aber er lehnte an derselben. Wdhf.: Haben Sie ihn vielleicht nur angehalten, weil er Sie nicht gegrüßt hatte? Angekl.: Nein. Wdhf.: Konnten Sie den Speichel aus seinem Munde dann stehen sehen? Angekl.: Ja, es war ja sehr hell und die Laternen brannten nicht daneben. Wdhf.: Konnten Sie den Hartmann? Angekl.: Nein. Wdhf.: Er kannte Sie aber. Angekl.: Das weiß ich nicht. Auch die übrigen Herren, die bei der Affäre zugezogen waren, kenne ich nicht. Wdhf.: Sie sollen aber zu dem Zeugen Wischer gesagt haben, Sie kannten ihn. Ebenso haben Sie zu Schröder gesagt, Sie kannten sowohl den Hartmann wie den Wischer. Angekl.: Das habe ich nur so gesagt, weil beide auch angehalten waren, und ich sie beruhigen wollte. Wdhf.: Also, Sie meinen, der Hartmann war sehr stark betrunken? Angekl.: Jawohl. Wdhf.: Ist Ihnen nicht die Verordnung bekannt, daß Betrunkenen keine Hand reichen dürfen, sondern ihnen auf dem Wege gehen sollen? Angekl.: Diese Verordnung war mir im Moment nicht gegenwärtig. Sie ist mir erst wieder durch den Herrn Kriegsgerichtsrath de Wary ins Gedächtnis zurückgerufen worden und ich weiß auch, daß auch diese Verordnung seiner Zeit vorgelesen worden ist. Wdhf.: Es wird angenommen, daß Ihnen Hartmann die Hand reichen wollte, als er den Arm erhob. Sie haben daraufhin auch eine sehr charakteristische Aeußerung bei Ihrer Berechnung durch den Herrn Kriegsgerichtsrath gemacht. Angekl.: Jawohl, ich sagte, Hartmann sei plump verträulich gewesen. Bei dieser Aeußerung hatte ich aber nicht im Sinne, was Hartmann mit der Hand machte, als er auf mich zukam. Diese Bewegung ging vielmehr darauf hin, mit einem Stoß zu versetzen. — Der Wdhf. geht sodann mit dem Angeklagten sehr eingehend die einzelnen Phasen des Vorfalls durch, wobei Hüffener dabei verbittet, daß ein Anruf des Untergebenen vorgelesen habe. Hüffener betont bei seinem weiteren Verhör nochmals, er habe sich für verpflichtet gehalten, von seiner Waffe Gebrauch zu machen und beruft sich auf die Bestimmungen der Kriegskartelle. Der Wdhf. betont demgegenüber, diese sprächen nur von einer Vertheidigung. Da der geladene Zeuge Chefredakteur Dr. Reichmann, der über das angeblich vorhandene Notizbuch des Hüffener ausfragen soll, in welchem der Angeklagte Notizen über Soldaten, die ihn angeblich am Tage vor der That auch nicht gegrüßt haben sollen, gemacht hat, hier erst in später Abendstunde eintreffen kann, beschloß das Gericht den

als Berichterstatter anwesenden Redakteur Gille als Zeugen zu dieser Angelegenheit zu vernehmen. G. muß darauf den Saal verlassen. Hüffener bemerkt im weiteren Verlauf des Verhörs noch, seine Ehre würde verletzt gewesen sein, wenn er Hartmann nicht hätte zum Stehen bringen können. In der Untersuchungshaus hat Hüffener seine Gedanken über die That aufgesetzt und seiner Mutter vorgelesen. In diesen Aufzeichnungen spricht sich Hüffener darüber aus, daß er nur sein Recht verstanden und seine Pflicht gethan habe und trotz des Schmerzes, den er seiner Mutter und der Familie Hartmann bereitet, froh sei, seine Pflicht erfüllt zu haben. Es wird sodann in die Beweisaufnahme eingetreten und zunächst das Ortsprotokoll und der ärztliche Bericht über den Befund der Leiche verlesen.

**Berechnung der Zeugen.**

Der erste Zeuge, Redakteur Gille, bezeugt, wie wir weiter dem Bericht der Köln. Zig. entnehmen, er glaube, daß sich das Notizbuch Hüffeners bei der Militärrentendirektion befände. Hüffener habe sich nicht ermitteln lassen. Nächster Zeuge ist der Kapitänleutnant Kästel von S. M. S. Wladiv. Wegen Abwesenheit des Zeugen wird das Protokoll seiner Aussage verlesen. Danach war Hüffener bei seinen Kameraden wenig beliebt. Er hatte mit ihnen wiederholt Streitigkeiten, war jähzornig und mußte in eine andere Inspektion versetzt werden. Eine Umwechlung an Bahnräder, gegen Untergeordnete scharf vorzugehen, sei nicht gegeben worden, vielmehr habe ein Spezialfall im Industriegebiet zu der Warnung Anlaß gegeben, recht vorsichtig zu sein, namentlich in Gegenwart, wo die Marine-Uniform nicht bekannt sei. Nach im März seien den Bahnrädern die Vorschriften über die Behandlung Betrunkener vorgehalten worden. Zeuge Leutnant J. S. Dyckhoff war Inspektionsoffizier Hüffeners. Dieser sei von Vord des Schiffes Klotze mit sehr schlechtem Führungsverhalten gekommen, aber die geübten Eigenschaften seien nicht in Erscheinung getreten. Sein Charakter vor und rückwärts. Er war feindsinnig, aber empfindlich für Beleidigungen und Jureden. Nach Streit mit seinem Kameraden habe Hüffener ein sehr aufgeregtes Wesen zur Schau getragen. Es wurde ihm auch mit Entlassung gedroht. Das Verhältnis zu den Kameraden habe sich in letzter Zeit gebessert. Ein Weibler fragt: Befand das Verbot, geschlossene Waffen zu tragen? Zeuge: Nein, damals nicht. Das Verbot ist jetzt erst erlassen worden.

Es folgen mehrere Berechnungen von Bahnrädern, während deren Aussagen Hüffener auf Antrag des Staatsanwalts den Verhandlungsraum verlassen muß. Zeuge Bahnräder Conrad: Hüffener war aus der Marinekommando und auf dem Schiffschiff wenig beliebt. Verhandlungsführer: Woher kommt das? Zeuge: Es herrsche gegen ihn allgemeine Antipathie. Allerdings beweist er sich bei verschiedenen Gelegenheiten als guter Freund und liebenswürdiger Kamerad, aber er war sehr jähzornig und feindselig vor sich eingekommen. Er war prahlisch und großsprecherisch, soweit seine eigene Person in Frage kam, und das hat manchen Kameraden abgetrieben. Zeuge Bahnräder Brandes: Ich war mit Hüffener befreundet. Ich kann nur sagen, er ist sehr jähzornig gewesen.

**Briefe Hüffeners nach der That.**

Es werden die Briefe des Angeklagten verlesen. Verhandlungsführer: In dem Briefe an Frau Hartmann haben Sie nach dem hier vorliegenden Entwurf den Ausdruck „demütig“ gebraucht, der in der Veröffentlichung in der Presse nicht enthalten ist. Haben Sie das Wort absichtlich fortgelassen? Angeklagter: Nein, ich habe den Brief gar abgeschrieben und glaube nicht, daß das Wort fehlt. Wenn es aber fehlen sollte, kann es nur beim Abschreiben unabsichtlich weggelassen sein. In einem Briefe an seine Mutter schreibt Hüffener: „Der Stoß war leider, leider zu tief, aber mein Herz ist ruhig, denn ich habe nur meine Pflicht gethan und kann jedem Menschen ins Auge sehen. Es war meine harte Pflicht. Es ist traurig, wenn ich an die Familie des Hartmann denke.“ In einem zweiten Briefe schreibt Hüffener: „Wenn ich weiß, daß mein gutes Liebes Mütterchen mich nicht verdammt, dann bin ich beruhigt, und wenn Hunderte hinter mich stehen. Ich weiß, daß mich der Rodel nicht abwehrt, sondern daß ich vor deutschen Offizieren mich zu rechtfertigen haben werde, um welchen Gründen ich ein junges, blühendes, fröhliches Menschenleben dahingerafft habe. Aber ich habe nur meine Pflicht gethan. Mitleid und Schmerz regen mein Herz auf, aber für meine Person bin ich ruhig und gelöst. Was muß meine Mutter empfinden, wenn sie ihren Sohn in einem solchen Zimmer und auf einem Strohlager gebettet weh!“ Im letzten Briefe an seine Mutter, der viele Seiten umfaßt, verleiht Hüffener sein Gottvertrauen, dann spricht er von seinem Schmerz, der in Gefährdung zu drohen angefangen habe, von seinem blühenden Aussehen, von seiner Hoffnung, bald wieder für seinen Kaiser und Reich stehen zu können u. s. w. Dann sagt er: „Ich habe aber ein reines Gewissen und kann dem Richter ehrlich ins Auge schauen; denn ich habe meine Ehre und die Ehre meiner Kameraden nicht verletzt. Man mag mich trösten, aber den ehrlichen Namen, den mein Vater hinterlassen, habe ich rein gehalten. Soeben kommt der Söldner. Wogu die dies Holzstiel und die drei Schläger? Ich will vor meine Richter treten und meinen Preis sprechen von Ihnen vernehmen. Wenn ich bestraft werden sollte mit Zuchthaus, das wäre schrecklich für unsere Familie. Dann könnten meine Brüder nicht mehr, ohne roth zu werden, an mich denken. Aber ich werde schon festgehalten werden.“ Während der Verlesung dieses Briefes meint und schluchzt der Angeklagte bei den Stellen, die sich mit dem seiner Mutter bereiten Kummer beschäftigen.

**Berechnung des Zeugen Hüffener.**

Der folgende Zeuge ist der Freund des verurtheilten Hartmann, der Student des Rechts L. H. H. Er gibt eine ausführliche Darstellung des Vorgangs: Wir waren nachmittags in Klingenheim gewesen und hatten viel getrunken. Hartmann war stark betrunken. Nach unserer Rückkehr waren wir bei Hüffener, wo wir Streit bekamen. Wie wurden hinausgeworfen, gingen nochmals hinein, wurden aber nicht hineingelassen. Wir gingen nun zum Militärlichen Lokal. Als wir in das Lokal von Müller eintreten wollten, trat der Bahnräder auf Hartmann zu und forderte ihn auf, zur Wache zu folgen. Ich ermahnte Hartmann, zu folgen und schickte ihn selbst mit an dem Arm. Nach 30 Schritten ließ sich Hartmann los und ließ davon. Hüffener rief ein bis zweimal „halt“, und als das Hartmann nicht beachtete, schlug er zweimal mit dem Stilet gegen den Kopf Hartmanns. Ich war beim Laufen etwas zurückgeblieben. Als Hartmann trotzdem weiter lief, rief Hüffener zu. Hartmann wollte und fiel sofort in meine Arme. Ich fragte: August was ist dir?, bekam aber keine Antwort mehr. Darauf rief ich um Hilfe, und die Freunde Hartmanns kamen von allen Seiten hinzu. Verhandlungsführer: Konnten Sie Hüffener? Zeuge: Jawohl, ihn und seine Brüder. Verhandlungsführer: Angeklagter, Sie bleiben dabei, den Hartmann und den Wischer nicht gefannt zu haben? Angeklagter: Jawohl, dagegen glaube ich Schröder zu kennen. Verhandlungsführer: Forderte der Bahnräder den Hartmann auf, mit ihm zu kommen, oder sagte er gleich, Hartmann solle ihm zur Wache folgen? Zeuge: Er sprach sogleich von der Wache. Verhandlungsführer: Satten Sie wahr genommen, daß Hartmann eine Bewegung gegen Hüffener gemacht hat? Zeuge: Ich habe es nicht gesehen, hätte es aber sehen müssen. Verhandlungsführer: Andere Zeugen wollen es aber gesehen haben. Der Zeuge glaubt weiter, daß Hüffener zweimal zugeschlagen habe. Der erste Stoß habe nicht getroffen, sondern erst der zweite Stoß. Er, Zeuge, habe sich die ganzen Vorgänge am nächsten Tage niedergeschrieben und danach auch seine Mittheilungen an die Zeitungen gegeben. Ebenso habe er danach seine eidesstattliche Versicherung vor Dr. Reichmann niedergeschrieben. Berichte habe er nur der Essener Volkszeitung und einmal dem Essener Beobachter gegeben. Der Zeuge bestreitet seine Theilnahme an einer sozialdemokratischen Versammlung. Sein Bruder sei dort gewesen, dieser habe aber seines Wissens dort nicht gesprochen. Er habe die lägenhaften Berichte des sozialdemokratischen Blattes, das ihn dort habe sprechen lassen, unbedachtig gelassen, weil er es unter seiner Würde halte, mit solchen Leuten in Verbindung zu treten. Staatsanwalt: Sie haben mir feierlich aus gegeben, daß Sie ziemlich nüchtern waren. Haben Sie nicht auch viel getrunken? Zeuge: Ich hatte nur 20 Glas Bier getrunken (Heiterkeit), ich war aber nüchtern. Ich möchte noch hinzufügen, daß bei Rückkehr am Puffet ein Prüdeln war, das zu Hüffener, wie mir gesagt wurde, Beziehungen hatte. Es wird behauptet, daß Hüffener gesehen hat, wie wir mit dem Weibe gesprochen haben und daß ihn das erregt hat. Er ist darüber auch die Auskunft darüber schuldig geblieben, wo er von 5 Minuten vor 11 Uhr bis zur Zeit des Mordes gewesen ist. Verhandlungsführer: Ist es richtig, daß Sie dem Hüffener etwas gesagt haben, daß Sie Ihren Freund Hartmann an Hüffener rufen wollten? Zeuge: Mich ist diese Frage beantwortet. Verhandlungsführer: Gewiß. Zeuge: Ich glaube, daß ein Zeuge eine Aussage, welche ihn selbst strafbar macht, verweigern kann. Verhandlungsführer: Das wohl. Zeuge: Ich fürchte, daß in den Worten eine Verdrohung liegen könnte, und verweigere meine Aussage. Angeklagter: Ich habe keinerlei Beziehungen zu dem Mädchen gehabt, ich kenne sie gar nicht.

Verhandlungsführer: Wollen Sie Auskunft geben, wo Sie in der Zeit von 11 Uhr an gewesen sind? Angeklagter: Jawohl. Ich kam direkt aus dem Dampf und wollte zum Lokal von Familien. Ich ging schnell und ohne Aufenthalt. Vertheidiger: Ist es richtig, daß der Zeuge dem Angeklagten, als dieser behauptete, dem Hartmann sei der Speichel aus dem Munde geflossen, gesagt hat: „Dann sind Sie ein so mein er Lügner?“ Zeuge: Ja, ich behauptete mich in großer Erregung. Der Zeuge gibt zu, den Hüffener einen Rodel genannt zu haben. Auf eine Frage des Vertheidigers gibt der Zeuge zu, daß er einen Artikel verfaßt habe, der den Untersuchungsrichter genannt und reinigend um Unparteilichkeit bei der Untersuchungsleitung ersuchte. Vertheidiger: Sind Sie nicht zur ersten Vernehmung mit den Worten gekommen: Hier ist die eidesstattliche Versicherung. Zeuge: Ja. Vertheidiger: Und haben Sie dann nicht abgenommen? Weiter habe ich nichts zu sagen? Zeuge: Das ist möglich, ich weiß es nicht. Staatsanwalt: Haben Sie mir nicht gesagt, Sie hätten 10 bis 15 Glas Bier getrunken, ohne betrunken zu sein? Zeuge: Jawohl, es kame ja auf ein Probieren an. (Heiterkeit.) Staatsanwalt: Ich bitte, hier nicht zu scherzen, die Sache ist zu ernst. Verhandlungsführer: Ich möchte den Zeugen darauf aufmerksam machen, daß das Verdict eines Zeugen wegen ungebührlichen Betragens in Ordnungstrafe nehmen kann. Die Vernehmung des Zeugen ist ungebührlich. Wenden Sie, daß Hüffener Sie kannte? Zeuge: Er hat ja selbst zu mir gesagt, daß er mit mir schon nach dem Mord getrunken habe. Sein Bruder verleierte auch in unermesslichem Lokal.

Zeuge Sergeant Bonlaster: Am Weihnachtsabend begegnete mir in Essen der Johann Hüffener in Begleitung einer Zivilperson. Ich ging vorbei. Da drehte er sich um und sagte: Na, wollen Sie seine Ehrenbezeugung machen. Ich sagte, daß ich Sergeant vom Bezirkskommando sei. Hüffener sagte: Parson, bitte um Entschuldigung! — Kusteller Rowecker: Am November ging ich an dem Angeklagten am Burgplatz in Essen vorbei, ohne ihn zu grüßen, weil ich ihn nicht gesehen hatte. Er halte mich und sagte: Na, wird's bald! Zögerte aus der Schamperl. Wie heißen Sie? Er hat,

„Das ist Sande seiner Ehrenwürden“, versetzte lebhaft Kenech. „Und in dem Moment, wo Seine Ehrenwürden und im Voraus entlobt, geben und seine Angelegenheiten weiter nichts an. Ich würde nur Ehrenwürden darauf aufmerksam machen“, fuhr er fort, indem er sich diesmal an Jerusalem Schlam wendete, daß das Meer noch bewegt ist und die Strömung der Küste zutreibt. Ehrenwürden werden wohl selbst die Führung übernehmen, denn Zeit Jesu und ich können und nicht verpflichten, Sie zu begleiten.“

„Als einvernehmlich“, erwiderte der Geistliche, „ich würde mich allein einschiffen und allein rudern, Habt Ihr keine Einwendung mehr?“

Die beiden Raschmitten schienen sich mit ihren Mägen zu bezaubern. Sie sagten sich einige Worte ins Ohr, dann nahm Kenech das Wort.

(Fortsetzung folgt.)

**Buntes Feuilleton.**

— **Verstärker Gumas.** Wer sich mit der deutschen Sprache und Literatur beschäftigt, schreift ein englischer Schriftsteller, wird im Laufe seiner Studien manche angenehme Ueberraschung haben und auf humorvolle Geschichten stoßen, die geistreich und sehr charakteristisch sind. Diese Geschichten kann man mit den Märchen in anderen Literaturen vergleichen. Im Folgenden seien einige von solchen köstlichen Anekdoten herausgehoben: Eines Tages ging ein tyrannischer König außerhalb der Stadtmauern spazieren und sah einen Mann unter einem Baume sitzen. Der König fragte: „Ist der Herrlicher dieses Königthums ein Dorn oder ein netter Mann?“ Der Fremde entgegnete: „Ein sehr großer Dorn.“ Der König sagte zu dem Fremden: „Kannst Du ihn?“ Er antwortete: „Nein.“ „Ist der Sultan dieses Königreichs“, sagte darauf der Herrlicher. Da erwiderte der Mann sehr und fragte: „Kannst Du mich?“ Der König sagte: „Nein.“ Der Mann entgegnete: „Ich bin der Sohn eines Kaufmanns, und jeden Monat bin ich drei Tage verurtheilt. Heute ist unglücklichweise der Tag vor den drei Tagen.“ Der König lachte und

hatte nichts weiter zu sagen. — Ein König fragte einen Astrologen: „Wie viele Jahre werde ich noch leben?“ Der Weise erwiderte: „Jehn.“ Da verjagte der König und als todes er von einer Krankheit befallen, legte er sich auf's Bett. Sein Begier, der ein sehr weiser Mann war, sandte nach dem Seher und fragte ihn in Gegenwart des Königs: „Wie viele Jahre hast Du noch zu leben?“ Er erwiderte: „Dreizehn.“ Da befahl der Begier, daß er in derselben Stunde in Gegenwart des Königs hingerichtet werden sollte. Der König war bestürzt, rühmte die Weisheit seines Begiers und mahnte den Propheten, den Sterbenden nun nicht länger Bedeutung bei. — Eines Tages sagte ein Mann zu sich: Alles auf der Erde und im Himmel besteht aus molnetheilen. Mir muß bei Gott große Dinge geschaffen.“ Inmitten dieses Selbstgesprächs setzte sich ihm eine Mücke auf die Nase und sagte: „Soviel Stolz in Dir paßt sich nicht; Du solltest nicht glauben, daß alle Dinge auf Erden und im Himmel für Dich geschaffen sind. Eher bist Du für mich geschaffen. Erkennst Du nicht, daß Du nur das Mittel bist, mit dem ich mich emporebe?“ — Der Sultan Alexander der Große, der Frohlocker, kam einst bei einem Verräther vorbei und sagte: „Oh Verräther, als Felschen meiner Gunst gemähre ich Dir, einen Wunsch anzusprechen.“ Er erwiderte: „Die Fliegen belästigen mich; gebiete, daß sie es nicht länger thun.“ Der Herrlicher sagte: „Oh Verräther, bitte um etwas, was in meiner Macht steht, zu befehlen.“ Der Verräther antwortete: „Am was soll ich bitten, wenn Du nicht einmal über eine Fliege Gewalt hast.“ — Ein Dichter kam zu einem reichen Mann und lobte ihn sehr angeht. Dem Reichen gefiel das sehr und er sagte: „Aaeres Geld habe ich nicht; aber in meinem Armenpfeiler lagert viel Aocn. Wenn Du morgen kommst, will ich Dir etwas geben.“ Der Dichter ging nach Hause und stellte sich am nächsten Tage seinem Gönner wieder vor. Da fragte ihn der Reiche: „Warum bist Du gekommen?“ Er sagte: „Gestern hast Du mir Korn versprochen. Darum bin ich gekommen.“ Da antwortete der Reiche: „Du bist ein höchst wunderlicher Narr. Was Du sagtest, geschähe mir Vergnügen. Was ich gesagt habe, macht Dir gleichfalls Vergnügen. Warum soll ich Dir denn Korn geben?“ Der Dichter schämte sich und ging davon. — Ein

König ging mit seinem Sohn auf die Jagd, und da es ein heitiger Tag war, entledigten sie sich über schmerzhaften Mäntel und trugen sie einen Karren des Gefolges auf die Schultern. Da meinte der König lächelnd: „Oh Narr, Du hast jetzt die Würde eines Fild.“ Er erwiderte: „Nicht so, o König, nicht von einem, sondern von zwei Fild.“ — Eine Katschankin des Friedens in Kennerl. Wie endlich die Wittern aus Kennerl gemeldet wird, ist der Kennerler Bildhauer J. W. Aufstall mit dem Model zu einem nationalen Kososollentmal des Friedens beschäftigt. 10 000 000 Mark sind privatim für dies Denkmal aufgebracht worden, das an dem Ufer des Bodens errichtet werden soll. Es wird aus einer 600 Fuß hohen jüdischen Säule bestehen, die sich auf einem vierseitigen Gebäude erhebt, das wiederum auf einer Plattform von 200 Quadratfuß ruht. Die Grundfläche von 40 Fuß Durchmesser oben auf der Säule wird als Denkmal dienen. Vor der Säule wird eine den Frieden darstellende Figur von 100 Fuß Höhe stehen. Jährliche Reiner Einnahmen auf der Plattform werden Münz-, Wissenschaften und Literatur und Männer, die sich darin ausgezeichnet haben, darzustellen. Das Gebäude, auf dem die Säule ruht, wird als Büchertempel und Konservatorium gebrandet werden. Auf der Plattform werden ein Restaurant, Wäber u. s. w. errichtet. Aufstall wird sich am 27. Mai nach Paris begeben und seine Arbeit an dem Model in St. Loui beenden. — **Obst Bilderwerke.** Aus London wird berichtet: Bei Christie fand am Samstag die Versteigerung der berühmten Sammlung B. O. I. die ausschließlich aus Werken französischer Meister besteht, statt. Der Gesamterlös der Versteigerung, bei der auch einige Bilder aus anderen Sammlungen zum Verkauf kamen, betrug 2 000 000 £, welche Summe einen Rekord bedeutet. Hier führen von Voucher, „Der Wabefager“, „Diebstahl“, „Diebstahl“ und „Der Abend“, erregten besonders die Aufmerksamkeit; sie wurden nach einem heftigen Wettbieten zusammen für 450 000 £ verkauft. Eine „Nüchtere Diana“ von Voucher erzielte 60 000 £, ein „Portrait der Mme. Du Barry“ von Crova 40 000 £, „Wandernde Kustanten“ von Lancret 40 000 £.

als ob er mich aufschreiben wollte. Er ließ mich aber dann gehen. — Musikier Wollner wurde am Charfreitag angehalten und gefragt, ob er denn die Marinestrom nicht kenne, was er denn nicht habe. Darauf habe der Fähnrich gesagt, er solle mal ordentlich gehen — Musikier Siengle wurde vom Angeklagten auf der Straße gestellt: Na, keine Lust zum grüßen? — Eine Schlächtermeisterin Aljejo Hann sagte aus, in ihrem Geschäftszettel habe sie beobachtet, wie der Angeklagte Hüffner einen Soldaten stellte. Er fuhr ihn an: Stehen Sie stramm. Sie Heil! Als der Soldat sich nicht gleich stramm stellte, sagte er: Stehen Sie gerade, sonst trete ich Ihnen vor den Bauch, daß Ihnen die Gedärme hinten hinauskommen! Als der Soldat Folge geleistet hatte, sagte Hüffner: Ich werde es dem Regiment melden, und schrieb den Namen in ein kleines Notizbuch. — **Wdhlf:** Ist kein Zweifel, daß es Hüffner war? — **Jugun:** Nein, ich habe ihn oft genug gesehen. — **Wdhlf:** Ich habe niemals einen Soldaten gegenüber solche Ausdrücke gebraucht. Ich kann mir nur denken, daß ein Jertium vorliegt. — **Wdhlf:** Jugun bleiben Sie dabei? — **Jugun:** Ja, ich habe gleich meinem Mann das erzählt. Ich war sehr empört. — **Staatsanw.:** Haben Sie auch gleich Ihrem Mann gesagt, daß es Hüffner gewesen ist? — **Jugun:** Ja wohl. — Das Gericht beschließt, von der Vernehmung des Bedienten Reichmann abzusehen, da die von dem Jugun zu befragenden Thatsachen unerschütterlich seien. Die Vernehmung wurde geschlossen und der

Staatsanwalt.

Marinekriegsgerichtsrath Dr. Vatz, nimmt das Wort zur Vertretung der Anklage. Er hält den Beweis für die Schuldfrage erbracht. Durch die einwandfreien Zeugen Klab und Weinberg sei erwiesen, daß Hartmann keine Mordthaten verübt habe. Der Angeklagte sei überhaupt erst merkwürdig spät mit der Behauptung hervorgetreten, daß er angegriffen worden sei. Auf dem Wege zur Wache und dort habe er immer als Grund nur angegeben, daß Hartmann „plump verzeanlich“ gewesen sei und sich losgerissen habe. Redlich sei es also Körperverletzung eines Untergebenen mit tödlichem Ausgang. Formell war der Angeklagte als Vorgesetzter zum Anhalten berechtigt, aber nicht zur Verletzung und auch nicht zum Waffengebrauch. Es war ja keine Nothwehr vorliegend. Ein tödtlicher Angriff habe nicht vorgelegen. Hüffner hätte also ebenso leicht Hartmann mit der Hand packen können. Er war durchaus nicht berechtigt zum Waffengebrauch. Seine Angabe, daß er sich dazu berechtigt gehalten habe, kann nicht ins Gewicht fallen, er kann aber auch nicht einmal die Ueberzeugung selbst gehabt haben. Er ist zu lange Soldat, um nicht zu wissen, daß er nicht zu jeder Zeit blind die Waffe gebrauchen darf. Wenn er aber sich in einem Jertium befand, so war dieser Jertium ein selbstschuldiger. Zwecklos liegt Mißhandlung eines Untergebenen vor. Der Angeklagte ist daher zu bestrafen wegen Mißhandlung eines Untergebenen und wegen Mißbrauchs der Waffe. Die Bestrafung hat lediglich nach § 128 Abs. 3 zu erfolgen. Derselbe stelle die Strafe auf 3—15 Jahre Zuchthaus fest, in minder schweren Fällen Gefängnis nicht unter 3 Jahren. Von einem milderer schweren Falle könne keine Rede sein. Es gehe wohl nach schwereren Fällen von Mißhandlungen, aber dieser Fall freize hart an Todessühne. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß der Angeklagte ein junger, unreifer Mensch ist, wie seine nächsten Briefe beweisen. Auf fallend falsche Begriffe, die er eingefangen, mögen die Veranlassung zu dieser Handlung gewesen sein. Mit Berücksichtigung aller dieser erschwerenden und mildernden Umstände beantragt der Staatsanwalt 6 Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus der Marine.

Der Verteidiger

Rechtsanwalt Stobbe tritt einleitend von der Schwere des Erfolges der That bei der Beurteilung der That selbst zu abstrahieren. Der Angeklagte hat zweifellos Hartmann nicht tödten wollen und auch an die Möglichkeit nicht gedacht. Von dem Angeklagten ist in der Öffentlichkeit ein ganz falsches Bild gegeben worden. Auch der Reichstag habe sich infolge der Interpellation eines Zentrumsobermannes mit dem Falle beschäftigt. Er nehme nicht Anstand, zu erklären, daß es von dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts verächtlicher gemeint wäre, die Verantwortung vorläufig abzuwehren, bis der Urtheilspruch gefallen sei. Inzwischen habe er die Beurteilung des Falles sich vorbehalten, je nachdem die bekannten Thatsachen sich bewährten sollten oder nicht. Man müsse dem Angeklagten wenigstens glauben, daß er sich angegriffen fühlte. Das genügt aber, um ihn zum Ziehen der Waffe zu berechtigen. Wenn Sie ihn bestrafen, so bestrafen Sie ihn zu Unrecht. Bestrafen Sie ihn wegen unrechtmäßiger Behandlung, eines Untergebenen, aber nicht wegen bewußt rechtswidriger Körperverletzung. Daher beantrage ich in der Hauptsache Freisprechung und bitte, gegebenenfalls den Angeklagten nur wegen disziplinarwidriger Behandlung eines Untergebenen zu bestrafen. Auf alle Fälle bitte ich um Anrechnung der Untersuchungshaft.

Das Urtheil.

Der Kriegsgerichtshof verurtheilte den Angeklagten Hüffner wegen körperlicher Mißhandlung eines Untergebenen mit tödlichem Ausgang unter Annahme eines minder schweren Falles zu einer Gefängnisstrafe von 4 Jahren und Degradation. Wegen Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl wurde auf 14 Tage Gefängnis erkannt. Beide Strafen wurden auf 4 Jahre und eine Woche zusammengezogen. Die Woche Gefängnis wird durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. Der Angeklagte behält sich, der „Pff. Stg.“ zufolge, die Erklärung, ob er die Strafe antritt oder Befreiung einlegt, vor. — **Schluss** 8 1/2 Uhr Abends.

Zu hart wird dies Urtheil gewiß Niemand finden. Unerkennenswerth ist jedenfalls, daß hier prompte Justiz geübt worden und daß das Urtheil zu einer Zeit erfolgte, wo der Eindruck der Bluttat noch nicht verblasst ist. Das ist in der bürgerlichen Strafrechtspflege nur selten der Fall und — mögen die Ursachen liegen, wo sie wollen — es ist ein Mißstand.

\* **Kiel, 27. Mai. (Zeleg.)** Nach Verkündung des Urtheils erklärte der Verhandlungsleiter, das Gericht sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß zwei selbstständige Handlungen vorliegen: 1) Vergehen gegen einen dienstlichen Befehl, 2) körperliche Mißhandlung mit tödlichem Ausgang. Wegen ersterem Vergehen glaubt das Gericht auf 14 Tage Mittelarrest erkennen zu müssen; wegen des zweiten Vergehens erkannte das Gericht auf 4 Jahre Gefängnis und Degradation. Beide Strafen werden in 4 Jahre 1 Woche Gefängnis und Degradation zusammengefaßt.

Deutsches Reich.

\* **Berlin, 26. Mai. (Fehr v. Hertling)** sollte nach einem römischen Telegramm des Pariser „Temps“ als Nachfolger des preussischen Gesandten beim Vatikan, Frhrn. v. Kottbus, anzuersuchen sein. Von unterrichteter Seite erklärt demgegenüber die „Nat.-Stg.“, daß von einem Personenwechsel in der Leitung der preussischen Gesandtschaft beim Vatikan gar nicht die Rede sei. Das Blatt hebt auch hervor, daß die diplomatischen

Vertreter Preußens beim Papste regelmäßig Protestanten gewesen seien.

— **In Sachen des Prinzen Prosper v. Arenberg** erfährt der „Reichsbote“ aus durchaus zuverlässiger Quelle, daß die Familie des Prinzen keinerlei Schritte unternommen habe, noch unternehmen werde, um eine Mildebung der Strafe des Verurtheilten durch einen Antrag auf seine Ueberführung in die Irrenanstalt herbeizuführen. Die Andeutungen in einigen Blättern, als interessire sich der Reichskanzler wegen seiner Beziehungen zu dem Abg. Prinzen Arenberg für den Verurtheilten, werden dem „Reichsbote“ von derselben Stelle als „freie Berleumdungen“ bezeichnet. Der „Reichsbote“ fügt dieser Mittheilung hinzu: „Wenn die Sache so liegt, dann begreift man erst recht nicht, daß man die Justiz so schwer kompromittirenden Nachrichten der „Hann. Allg. Stg.“ durch die Presse laufen läßt, ohne das Blatt vor Gericht zu stellen.“

\* **Marienburg, 26. Mai.** (Der Kaiser) traf heute Nachmittag 3 Uhr 30 Min. von Preßelwitz kommend hier ein. Zum Empfang war Landrath v. Pilsach am Bahnhofe anwesend. Der Kaiser, sowie die Herren seines Gefolges, General v. Kessel und Fürst zu Dohna-Schlobitten, fuhrten in Begleitung des Landraths nach dem Schloß. Auf dem Wege dorthin bildeten Schulkinder Spalier. Von der zahlreich versammelten Menschenmenge wurde der Kaiser lebhaft begrüßt. Auf dem Schloßhof ließ sich der Kaiser den Brandmeister der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, Monath, vorstellen, welcher sich bei dem Großfeuer am 6. Dezember 1902 besonders ausgezeichnete. Sodann erfolgte eine kurze Besichtigung des Schlosses. Um 4 Uhr 45 Min. fuhr der Kaiser nach Danzig weiter.

Die Automobil-Wettfahrt Paris-Madrid.

\* Paris, 26. Mai.

In der Kammer

fragte Congy (Nationalist) den Ministerpräsidenten, warum er die Automobilwettfahrt nach Madrid zugelassen habe. Ministerpräsident Combes erwiderte, er erstelle die Genehmigung zum Rennen, weil sich die Antragsteller auf berechnete Interessen der französischen Industrie beriefen. Die Unfälle seien nicht dem Mangel an Vorsichtsmaßregeln zuzuschreiben, sondern lediglich der Schnelligkeit. Die Regierung sei nicht geneigt, ein neues Experiment zu gestatten, jedoch sei es nicht erforderlich, daß die Kammer äußerste Maßregeln beschließe unter dem Vorwande, daß es sich um den Schutz von Menschenleben handle. Der Ministerpräsident fügt hinzu: Wenn die Automobilgesellschaft Schnellkeitsproben anstellen wolle, so müsse sie dies auf einer ihr gehörenden Rennbahn thun. Die Kammer müsse darauf bedacht sein, die öffentliche Sicherheit und die Interessen der Industrie zu wahren. Im Verlauf der weiteren Debatte bezeichnet der Automobilfabrikant de Dion die bei dem vorgestrigen Rennen entwickelten Geschwindigkeiten als verächtlich. Die Kammer beschließt die Debatte mit der Annahme der einfachen Tagesordnung, welche die Regierung gebilligt hatte.

Ein Urtheil Graf Tollerand-Berigord.

In einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „Nat.-Stg.“ hat sich der Präsident des mitteleuropäischen Motoristenvereins Graf Tollerand-Berigord mit außerordentlicher Schärfe gegen diese Art von Wettfahrten ausgesprochen, die er als hellen Wahnsinn bezeichnet. Motorenrennen seien nöthig, sagt er, um die Industrie anzuspornen oder um Verbesserungen herbeizuführen. Sie dürfen aber nicht auf Landstraßen stattfinden, sondern in eigens dazu erbauten Autodromen. Auf der Landstraße dürfe die mittlere Geschwindigkeit unter keinen Umständen 30 Km. überschreiten, denn wenn man auf Straßen mit 130 Km. fahre, so sehe man sich bei der geringsten Gefahr nicht zu übersehender Unannehmlichkeit der Fahrgäste dem furchtbaren Unglück aus. Man habe vornehmlich, daß die Pariser Wettfahrt unter den Umständen, unter denen sie veranstaltet wurde, zu Unfallsfällen führen werde, wenn man auch nicht geglaubt hätte, daß es gar so schlimm werden würde. Sehr richtig hebt Graf Tollerand hervor, daß Private sich an Autodromrennen überhaupt nicht betheiligen dürften. Das sei Sache der Industrie, und Private dürften überhaupt nicht mehr als 30 Km. fahren, eine Geschwindigkeit, die er selbst, obgleich er ein leidenschaftlicher Automobilfahrer sei, niemals überschreite. Wenn solche Grundsätze von unsern Automobilfahrern durchgeführt und gewahrt werden, so kann es wohl geschehen, daß sie die Sympathien, die durch das Pariser Unwesen schwer erschüttert worden sind, allmählich wieder gewinnen können. Wenn sie das nicht thun, so werden sie sich nicht belagen können, wenn ihr Sport durch die Obrigkeit endlich eingedämmt wird.

Sanderrill.

Der die Betheiligung am Rennen aufgegeben hatte, weil ihm die Sicherheitsmaßregeln ungenügend erschienen, hat sich nach dem „Matin“ folgendermaßen ausgesprochen: Den ganzen Weg entlang sah ich, wie die Wagenrenner sich bis an die Wagen herandrängten. Es war fast Niemand da, der sie in vorzüglicher Entfernung zurückgehalten hätte. Jedenfalls war das Aufgebot an Ordnungsmannschaften ungenügend und es ist unter diesen Umständen wunderbar, daß nicht noch mehr Unfälle vorgekommen sind.

Aus Stadt und Land.

\* Mannheim, 27. Mai 1903.

Grenadier Walz vor dem Mannheimer Kriegsgericht.

Wäre die im gestrigen Abendblatt schon kurz erwähnte Verhandlung gegen den Grenadier Ludwig Walz vor dem hiesigen Kriegsgerichte geft und noch folgender ausführlicher Bericht zu: In der ehemaligen Dragonerkaserne fand gestern Vormittag eine Sitzung des Kriegsgerichts statt. Es wurde gegen den Grenadier Ludwig Walz von der 5. Kompanie des hiesigen Regiments wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode und Mißbrauch der Dienstwaffe verhandelt. Das Gerichtsurtheil machte einen sehr provisorischen Eindruck. Es war ein impenanter Stode des linken Nügels gelegenes schüßeres Mannschafszimmer. Vorsitzender war Major v. Osten gen. Soden, Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrath Dr. Oslander, als beistehende Richter fungirten Kriegsgerichtsrath Dr. Wenzel, Hauptmann v. Lepopp und Oberleutnant Wolter. Oeffentlicher Ankläger war Gerichtsaffessor Reichard. Die Vertheidigung lag in den Händen des Rechtsanwalts Tilleßen. Publikum hatte sich nicht sehr zahlreich eingefunden, es mochten mit Einschluß der Zeugen immerhin etwa 40 Personen in dem beschrankten niederen Raum versammelt sein, was sich in der Bescheidenheit der Luft bald lässig genug bemerkbar machte. Der Gegenstand der Anklage war die blutige Affäre, die sich in der Nacht vom 12. zum 13. April ds. Js. in der Wittelsbacher Allee und dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Der Angeklagte Walz ist 1880 in Mannheim geboren, seinem Beruf nach Tagelöhner und dient im zweiten Jahre. Seine Führung war in letzter Zeit gut. Vor seinem Dienstantritt ist er wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung wiederholt bestraft worden, darunter einmal mit 3 Wochen Gefängnis. Auf Befragen des Vorsitzenden gibt er an: „Ich habe über Oetern Urlaub nach Frank-

furt, wo meine Mutter wohnt, kehrte aber schon am Ostermontag hierher zurück und besuchte einen Bekannten, den Tagelöhner Müller denberger, der in der Hülgersgrundstraße wohnt. Den Tag verbrachte ich theils in der Wittelsbacher Allee, theils am Theaterplatz, theils mit Spazierengehen. Abends besuchte ich das Theater im Kolosseum, wo ich freien Eintritt hatte, da ich früher Balleteur dort war. Nach der Vorstellung ging ich in die gegenüberliegende Wittelsbacher Allee, wo ich in Gesellschaft eines Bekannten Namens Herrmann nach 1—3 Uhr Bier trank. Als wir zusammen dann gegen 1/1 Uhr die Wittelsbacher Allee, kam ein Betrunkener aus dem Kolosseum (der später getödtete Reichende Max Berger), der dem Herrmann zutief: „Kommt mal her, wenn du was willst!“ Ich antwortete: „Dah den gehen, sonst bekommt du's mit mir zu thun.“ Darauf begab ich mich ins Kolosseum und trank am Buffet noch ein Gläschen Sekt. Als ich kurz darauf wieder an der Wittelsbacher Allee vorüberkam, sagte mir der gerade die Waden schließende Hausbursche: „Dah nur auf, wachst ist Einer vorbeigegangen, der wollte mich und meinen Hund tödteten. Dort läuft er.“ Dabei wies er auf den in der Mittelstraße gehenden Berger, den ich damals noch nicht kannte. Ich erwiderte: „Ich habe keine Angst“ und begab mich auf den Heimweg. In der Ecke der 2. Querstraße stand Berger. Er sagte zu mir: „Sie haben wohl Vorpostenbrannt?“ Ich entgegnete: „Lassen Sie mich in Ruhe!“ und ging weiter. Der Betrunkene folgte mir, holte mich an der Ecke der 3. Querstraße ein und packte mich am Hals, wobei er mich mit den Fingernägeln an der Unterlippe verletzete. Ein Jüdisch kam nun hinzu und trennte uns, allein Berger verfolgte ihn einen Stoß und drang wieder auf mich ein. Nun erst zog ich blank. Berger sagte mir an beiden Schultern und suchte mich hinzureißen. Er drängte mich gegen den Minnstein. Hier verlor ich Berger, der inzwischen seinen Cylinder verloren hatte, zwei Hiebe über den Kopf. Darauf ließ mich Berger los und sonst in sitzende Stellung. Ich steckte mein Seitengewehr ein und lief weg, während ein Begleiter des Jüdischen, der uns vorher getrennt hatte, nach Schülerten rief. Geschossen habe ich Berger nicht.“ Ein längerer Streusprecher über die Art, wie der Angeklagte bei dem Zurückdrängen die Waffe gehalten, fördert kein klares Bild über den Vorgang zu Tage, ebenso ergebnislos wird die Frage erörtert, ob der Getödtete Berger nicht ein Messer geführt und sich dabei selbst verletzt habe, und weiter die Möglichkeit, ob der Angeklagte die Verletzung mit seinem Messer verübt habe. Der Angeklagte sagt, er habe kein Messer gehabt, er habe sein Messer auf dem Exercierplatz verloren. Hieraus begann das Verhör der Zeugen. Diefelben wurden jeweils erst nach gemachten Aussagen vereidigt. Die Militärkassationsordnung schreibt im Gegenjah zur Strafprozessordnung die nachträgliche Vereidigung vor. Als erster Zeuge wurde Kaufmann Staab vernommen. Dieser feierte am Oherionntag seine Verlobung mit der Tochter des Wittelsberger. Nach Berger nahm daran Theil. Er ging gegen 1/11 Uhr in etwas angeheitertem Zustande fort. Gegen 1/12 Uhr machten sich der Zeuge und der Kaufmann Windemann auf, um Staab's Schwäger, der im Kolosseum legelle, abzuholen. An der Ecke der Jean Bedertstraße wurden sie nun Zeuge des Renkontres zwischen Berger und Walz. Beide hatten sich an der Kehle. Ich trennte sie mit leichter Mühe und sagte zu Berger und zu Walz, sie sollten heimgehen. Berger gab mir einen Stoß, daß ich wegging und wüßte ich wieder auf Walz, den er an den Schultern packte und gegen das Trottoir stieß oder drängte. Am Randstein blieb er hängen und fiel zu Boden, wobei er sich mit den Armen an Walz's Hüfte klammerte. Walz, der während des Zurückdrängens mit dem Seitengewehr fußelte, ließ darauf dem vor ihm Liegenden zweimal über den Kopf, auf Befragen des Vertheidigers sagt der Zeuge, daß er es nicht für ausgeschlossen halte, daß Berger in das Seitengewehr fiel. Der nächste Zeuge, Kaufmann Lindemann, der den Zeugen in der Wittelsbacher Allee begleitet und Staab ebenfalls mitangesehen hat, macht höchst knifflige Angaben. Er bekennt, Walz habe nicht nur zwei bis vier Mal geschlagen, sondern auch gestochen. Das habe er deutlich gesehen. Man gibt ihm das Seitengewehr in die Hand, damit er den Stich demonstriere. Nun zeigt sich die Unmöglichkeit seiner Angabe. Er will gefahren haben, daß Walz, indem er aufsteckt hand und die Waffe über den Kopf erhob, auf einen vor ihm Liegenden gestochen habe. Die Sache läßt sich dahin auf, daß Windemann schließlich einräumt, er könne das nicht bestreiten und zugibt, daß die Bewegung mit dem Einstecken des Seitengewehrs in die Scheide deutlich gewesen sei. Zur Verantwortlichkeit Bergers gibt der Zeuge, der mit dem Getödteten in der Wittelsbacher Allee Restauration seine Mehlzeiten einnimmt, folgende Angabe, an man sei es gewohnt gewesen, daß er Raban gemacht habe. Der nächste Zeuge, Schauspieler Bergmann, der von seinem Renkontre aus einen Theil des Stretches mit ansah, berichtet ein neues Momen, daß der „Gottlieb“, bevor er den Soldaten aus Trottoir schloß, mit einem Taschentuch nach seinem Kopf gestochen sei, als ob er schon da einen Dieb erhalten habe. Zeuge Knivschneidende Dierich sagt, Berger sei gegen 10 Uhr im Kolosseum zu hause gekommen, daß er im Spah zu ihm gefahrt habe. „Mit Dir geht ich nicht heim. Du bist mir zu betrunken.“ Der Zeuge hat auch, als er die erste Warnung des Walz hörte, zu einem Freunde bemerkt: „Gib Acht, wenn der etwas mit dem Soldaten bekommt, der hat ihn zusammen, es ist ein gefährlicher Kaufbold.“ Nachdem er später den Schwerverletzten Berger in seine Wohnung verbracht hatte, sagte dieser zu ihm: „Dah nur auf, wenn ich wieder gefandt werde, will ich den Soldaten heimleuchten.“ Es soll an dieser Stelle eingedrungen werden, daß Berger ein stattlicher breitschulteriger Mann und fast einen Kopf größer war als der auch nicht kleine Angeklagte. Vollgottsmüthig Dierich hat den Getödteten, als dieser in den letzten Tagen lag, einvernommen, soweit dies möglich war. Er gab an: „Ich hab' ihm auch gegeben, er hat aber gleich mit dem Säbel geschlagen.“ Wer ihm den Stich gegeben, wüßte er nicht anzugeben. Er habe ihn erst zu Hause bemerkt. Eine Reihe weiterer Zeugen bezeugt, daß Berger am freitlichen Abend häußer betrunken war und sich herausfordernd betrug, u. A. dem Theaterdirektor Kerfbaum und dem schon erwähnten Hausburschen des Wittelsberger gegenüber, den er direkt bedrohte. Ein Balleteur des Kolosseumtheaters bezeugt, er habe Berger nie anders als betrunken gesehen. Einmal hat er ihn gemeinsam mit dem Kassier an die Luft gesetzt. Von den medizinischen Sachverständigen werden als erste die praktischen Aerzte Dr. Gutzkind und Dr. Vatz vernommen, welche in den ersten Stunden nach dem Vorfalle den Berger behandelt und die Schwere der Verletzung nicht gleich erkannt hatten. Sie sagen, die Wunde sei außerordentlich klein gewesen. Assistenzarzt Dr. Schuchmacher berichtet über die Sektion. Der Tod war eingetreten infolge eines Lungenstillages, der auf die durch die Verletzung entstandene Bauchfellentzündung zurückzuführen ist. Berger hatte eine leere Pettedose, das charakteristische Zeichen, daß der Verletzte gut gelebt und namentlich viel getrunken hatte. Assistenzarzt Dr. Keldbau, der bei der Operation im Krankenhaus mitgewirkt hat, sagt, daß die Verletzung ebenjowohl durch ein Messer, wie durch das Seitengewehr verursacht sein konnte. Die Spitze brach nicht so tief einzuordnen als die Dicke der Wand und des durchstochenen Darmes ausmachte, da bei dem Stich eine trichterförmige Einziehung entstand. Die anderen Sachverständigen schließen sich dieser Ansicht an. Weitere Zeugen sind dafür angezogen, daß Walz vor dem Streich in keiner Weise mit Berger etwas zu schaffen hatte. Der Vertreter der Anklage betont, daß er Werth auf diese Feststellung lege, weil in den Zeugnissen behauptet worden sei, Walz habe dem Berger, mit dem er vorher Differenzen gehabt, aufgelauert. Die Beweisnahme widerlegt diese Behauptung mit aller nur mündenswerthen Bestimmtheit. Hierauf ergreift der Anklagevertreter das Wort. Die Hauptthat an dem heillosen Verbrechen trifft nicht den Angeklagten, sondern den Verstorbenen. Nach der heutigen Vernehmung ist der Beweis nicht geführt, daß der Angeklagte den tödtlichen Stich dem Berger beigebracht hat und ich bin nicht in der Lage, die Anklage in Bezug auf Paragra. 220 R.-St.-G. aufrecht zu erhalten. Der Anklager schildert alsdann den Sachverhalt und kommt zum Schluß-





**Frischen Nordsealm**  
per Pfd. 20. 1.20.  
Zerungen, Rotzungen  
20. 1.20 50 Pfg.  
Hühner, Gänse,  
Schweine, große,  
Backschiffchen,  
**Maft-Geftügel**  
als:  
Junge Gänse, Enten,  
Kapaunen, Hühner  
empfehl. 7012  
**Louis Lochert**  
K 1, 1 am Markt.

**Rehe**  
Lehr billig.  
Vordersteigel  
Pfd. 70 Pfg.  
Ragout 40 Pfg.

**Wildschwein,**  
Becken 70 Pfg.  
Ragout 50 Pfg.

**diesjährige Gänse,  
Enten, Hähnen,  
Hühner, Tauben,  
Suppenhühner.**

**Fluß- u. Seeische  
neuer Caviar,  
Matjes-Heringe.**

**J. Knab, E 1, 5,  
Breitestr.**

**Blauflehen  
leb. Aal  
Seeische**  
große Auswahl. 7014  
D 2, 9.  
G 2, 27.

**Unterricht.**

**Berlitz  
School**

**P 2, 1, eine Treppe.**  
Sprachinstitut für Er-  
wachsene. Allein auto-  
riert zur Anwendung  
der währbühmten  
Berlitz-Methode.  
Englisch, Französisch,  
Ital., Span., Russ.,  
Schwed. etc. Nur  
Lehrer der betr. Na-  
tion. Conversation,  
Literatur, Corresponden-  
z, Briefe, Empfehlungen  
von ersten Männern  
der Wissenschaft etc.  
Probekurse gratis. 1000  
Tages- u. Abendkurse  
Aufnahme jederzeit.  
312 Zweigschulen.

**Wer rasch und gründlich  
Französisch  
lernen will, melde sich in  
Ecole française, P 1, 7.**

**Conférence sur Paris  
am Donnerstag, 28. Mai  
von 6-7 Uhr od. von 8-9.**

**Unterricht  
Dr. Weber-Diserens  
E 5, 1 Sprachschule E 5, 1**

Lehrer gründl. in Wort u. Schrift  
nach Dr. Webers Methode  
durch wissenschaftl. geb. Lehrer  
der betr. Nation.  
Engl., Französisch, Ital., Span.,  
Deutsch, Russisch, Literatur,  
Ferber, f. verschl. Examen.  
Examen-Erfolge.  
Engl., Französisch, Ital.,  
Handelscorrespondenz.  
Klasse u. Einzelunterricht  
Tages- und Abendkurse.  
Probekurs. Prospect gratis.  
Schriftl. Bescheid. Best. sofort.

**Verkauf**  
Ein herrlich. Schulhaus  
mit 12 Klassen in feiner  
Lage der Stadt Heidelberg,  
mit hübscher Gartenanlage und  
allen Comfort eingerichtet, ent-  
hält 12 Zimmer nebst Waschküche,  
geheizt zum Wärmehaushalt  
oder geheizt, preiswert zu  
verkaufen. Off. Antrag mit  
P. H. 1081 an Rudolf Wöhr,  
Heidelberg erbeten. 12983

**Günstige Gelegenheit.**  
Weg. Todesfall in benachb.  
Königsstadt auterentst. K.  
Fabrikations-Gehalt  
unter günst. Beding. zu ver-  
kauf. Off. mit. Ziff. 6757 a. die  
Expedit. d. Blattes erh. 6757

**Landhaus zu verkaufen.**  
Landhaus in Heidelberg, ent-  
hält die Stube, in unmittelbarer  
Nähe des Waldes und Schön-  
heit gelegen, zu mit aufzuheben  
60 an gemässen Obliegenheit,  
von 180 m Straßenfront zu  
verkaufen durch  
W. Großberger, Heidelberg,  
Siemensstraße 32.

**Auf kommende Feiertage**  
empfehl.  
hochprima Pflanzgänse,  
junge Gänse und Hähnen,  
Suppenhühner, Kapaunen  
und Foularden  
in den bekannt. Preis bill. Vertien.  
**Jak. Durler, G 2, 13.**  
Telefon 918. 7010

**Salus**  
Das Beste für  
**Zuckerkranke.**  
Wagen, Farm, Kirschen, Säfte,  
brennende und beflüchtete, nach Ver-  
schrift und unter Kontrolle des  
Dr. med. W. Bauermeister,  
Braunschweig.  
Alleinverkauf: 13145

**J. Knab E 1, 5,  
Breitestr.**

**ROLAND-HAMBURG ?  
ROLAND-HAMBURG ?**

**Unübertreffliche 7 Pfg.-Cigarre.  
Pet. Kesselheim. 12980  
Alleinverkauf für Mannheim.**

**Geldverkehr**  
Für Konsumtion sind be-  
stehende hochrentablen Kapi-  
talien in eine G. u. d. G. ein-  
zuweisen. 3499b  
S 4, 19, 5. St. 1015.

**Kapitalist**  
mit 75-100 Mk. gefucht.  
Steigende Gewinne über. Offert.  
u. C. R. 384 a. d. Exped. 688

**Hypotheken-Kapitalien**  
zu billigstem Zinsfuß  
und constanten Bedingungen ver-  
mittelt prompt.  
Gugo Schwarz, K 7, 13.  
Telef. 1056.

**Eichere Kapitalanlage**  
auf 2. Hypothek 4 1/2 % Zins.  
8-10,000 u. ca. 20,000  
geucht. Off. unter A. A. an  
Rudolf Wöhr, Mer. 11694

**Hypotheken**  
Preislichmachung 4 1/2 % von 4 1/2 %  
an vermittelt billig. 1298b  
**Heinrich Hirsch,  
Weichenstraße 8.**

**20 Mille** zu 4 1/2 % Zins auf  
1. Hypothek zu  
vergeben. 2979b  
Offert. unter Nr. 2979b an die  
Expedit. d. Bl. 1015.

**35,000 M.** 2. Hypothek  
auf 1. Hypothek zu ver-  
geben. Offert. unter Nr. 2979b an die  
Expedit. d. Bl. 1015.

**Ankauf**  
Gebrauchtes, gut erhaltenes  
**Kayser-Rad**  
zu kaufen gesucht. Off. u. Preis-  
angabe bef. u. H. 8. 3284b d. Exp.

**Getrag. Kleider,  
Stiefel und Schuhe** samt  
5243 A. Koch, S 1, 10.  
Getr. Herren- u. Frauen-  
kleider, Schuhe, Stiefel samt  
6645 M. Bickel, G 4, 1.

**Alles Gold und Silber**  
Jacob Rühl, Goldarbeiter,  
G 3, 1. 4893

**Getr. Herren- u. Frauen-  
kleider, Schuhe u. Stiefel** samt  
6878 N. Bickel, G 4, 1.

**Einstampfpapier,**  
Alle Geschäftsbücher, Briefe,  
Weien etc. samt unter Garantie  
des Umstempeln.  
**Sigmund Kuhn, T 6, 8.  
Magazin T 6, 16.**

**Verkauf**  
Ein herrlich. Schulhaus  
mit 12 Klassen in feiner  
Lage der Stadt Heidelberg,  
mit hübscher Gartenanlage und  
allen Comfort eingerichtet, ent-  
hält 12 Zimmer nebst Waschküche,  
geheizt zum Wärmehaushalt  
oder geheizt, preiswert zu  
verkaufen. Off. Antrag mit  
P. H. 1081 an Rudolf Wöhr,  
Heidelberg erbeten. 12983

**Günstige Gelegenheit.**  
Weg. Todesfall in benachb.  
Königsstadt auterentst. K.  
Fabrikations-Gehalt  
unter günst. Beding. zu ver-  
kauf. Off. mit. Ziff. 6757 a. die  
Expedit. d. Blattes erh. 6757

**Landhaus zu verkaufen.**  
Landhaus in Heidelberg, ent-  
hält die Stube, in unmittelbarer  
Nähe des Waldes und Schön-  
heit gelegen, zu mit aufzuheben  
60 an gemässen Obliegenheit,  
von 180 m Straßenfront zu  
verkaufen durch  
W. Großberger, Heidelberg,  
Siemensstraße 32.

**Zu verkaufen:**  
1 Schreibstisch, 1 Verticor,  
6 Stühle, 1 Truhen, 1  
Bettstelle mit Holz u. Matratze,  
2 Nachtschiffe mit Wärmee,  
1 Nachtschiff mit Wärmee,  
6884 S 2, 13. partier.

**Wegen Wegzugs**  
zu verkaufen: 1 Spiegelkasten,  
1 Truhen, 1 Bettstelle mit  
Holz, 2 Nachtschiffe, 2 Stühle,  
alles dunkel, eichen u.  
gut erhalten. 3317b  
Q 4, 7, 1 Truhen.

**Ein noch sehr gut erhaltenes  
Herrenrad** zu verkaufen.  
zu befragen bei Herrn Meise  
F 6, 6, 7, 4. St. 3290

**Musikantien in Möbel**  
aller Art, wie Schlafzimmer,  
Wohnzimmer, Speisezim-  
mer, Küchenmöbel, dieselben  
werden auch einzeln abgegeben  
unter Garantie. 6727

**Schreinerei und Möbelhandlung**  
**Tob. Soyoz,**  
T 4, 30. T 4, 30.

**Plastische Malerei**  
D. N. P. 117 008  
Erfolg für Stud oder in Verbindung mit Stud und Malerei;  
hochelegant, Ausführung in allen Stlyarten;  
allein berechnigte Firma für Mannheim, Ludwigshafen u. Umgegend  
**Leo Dunkel**  
Decorationsmaler und Tüchergeräth.  
Mannheim, H 7, 7.

**S. Lippmann & Co. Nachf.**  
F 1, 9, Marktstrasse.  
**Mannheim's**  
Grösstes Waaren- und Möbel-Credithaus.  
Die grösste Auswahl. Die billigsten Preise.  
Die bequemsten Zahlungsbedingungen.

**Neuerbaute  
Landhäuser**  
in Heidelberg von 22-48000 M.  
zu verkaufen. 6560  
Bauerschaft Kemler,  
Heidelberg. 6991

**Restkaufschillinge**  
zu verkaufen. Off. u. Nr. 3224a  
an die Exped. d. Bl. erbeten.  
5148

**Fahnenstangen**  
gerahmt, billig zu verkaufen  
U 5, 23. part. 6060

**Bonny  
und Federrolle**  
zusammen oder geteilt billig zu  
verkaufen. 6928  
Näheres zu erfragen S 1, 7,  
Breitenstraße, Laden.

**Möbel**  
Wegen Räumung des dro-  
henden Lager werden sehr billig  
unter Jobstpreis abgegeben:  
Kleiderkasten, Lacktisch und  
polirt, Kleiderbügel in allen  
Größen, Ausstattungs-Beit-  
tel, Lacktisch u. s. w.  
Anfragen von 4-6 Uhr Nachm.  
Speyerstraße 19.

**Wegen Wegzugs viele bessere  
Möbel zu verkaufen.**  
11 7, 18, 1 Tr.

**Weg. Todesfall in benachb.  
Königsstadt auterentst. K.  
Fabrikations-Gehalt  
unter günst. Beding. zu ver-  
kauf. Off. mit. Ziff. 6757 a. die  
Expedit. d. Blattes erh. 6757**

**Landhaus zu verkaufen.**  
Landhaus in Heidelberg, ent-  
hält die Stube, in unmittelbarer  
Nähe des Waldes und Schön-  
heit gelegen, zu mit aufzuheben  
60 an gemässen Obliegenheit,  
von 180 m Straßenfront zu  
verkaufen durch  
W. Großberger, Heidelberg,  
Siemensstraße 32.

**Zu verkaufen:**  
1 Schreibstisch, 1 Verticor,  
6 Stühle, 1 Truhen, 1  
Bettstelle mit Holz u. Matratze,  
2 Nachtschiffe mit Wärmee,  
1 Nachtschiff mit Wärmee,  
6884 S 2, 13. partier.

**Wegen Wegzugs**  
zu verkaufen: 1 Spiegelkasten,  
1 Truhen, 1 Bettstelle mit  
Holz, 2 Nachtschiffe, 2 Stühle,  
alles dunkel, eichen u.  
gut erhalten. 3317b  
Q 4, 7, 1 Truhen.

**Ein noch sehr gut erhaltenes  
Herrenrad** zu verkaufen.  
zu befragen bei Herrn Meise  
F 6, 6, 7, 4. St. 3290

**Musikantien in Möbel**  
aller Art, wie Schlafzimmer,  
Wohnzimmer, Speisezim-  
mer, Küchenmöbel, dieselben  
werden auch einzeln abgegeben  
unter Garantie. 6727

**Schreinerei und Möbelhandlung**  
**Tob. Soyoz,**  
T 4, 30. T 4, 30.

**Plastische Malerei**  
D. N. P. 117 008  
Erfolg für Stud oder in Verbindung mit Stud und Malerei;  
hochelegant, Ausführung in allen Stlyarten;  
allein berechnigte Firma für Mannheim, Ludwigshafen u. Umgegend  
**Leo Dunkel**  
Decorationsmaler und Tüchergeräth.  
Mannheim, H 7, 7.

**S. Lippmann & Co. Nachf.**  
F 1, 9, Marktstrasse.  
**Mannheim's**  
Grösstes Waaren- und Möbel-Credithaus.  
Die grösste Auswahl. Die billigsten Preise.  
Die bequemsten Zahlungsbedingungen.

**Stabier (Vier),  
Grammophon (Automat)**  
billig zu ver. S 4, 14. part.  
Ein neuer Krankenfahrstuhl  
zu verkaufen. 6435  
S 2, 9, part. rechts.

**Haar-Matratzen,**  
billig, ganz neu, für 20. 48.—  
da Gelegenheitskauf, bin ich  
in der Lage so zu liefern, (sowie alle  
Kleinen Möbel zu Hause billigen  
Preisen) 5148  
D. Pollatschek, J 2, 7.

**Schöne großer oriental.  
Berber-Kopfh. 5 m l. u. 4 m  
b. Berber 4. 400, was, Preispaß  
lebe bill. zu ver. Off. mit. Nr.  
3407b an die Exped. d. Bl.**

**Photogr. Hand- und Studio-  
Camera, 9x12, mit Zubehör zu  
ver. K 2, 16, 1 v. l. 1007**

**Ein pol. Kinderbettchen  
mit Hochbaumstränge, sowie ein  
gutes Kinderbettchen bill. abzug.  
3419b G 7, 11. partier.**

**1 Divan,  
1 Bannend**  
verkauft billig 3412b  
N 4, 6, 1 Treppe.

**Holzkohlen**  
find sehr billig zu haben, bei:  
**Dr. Walther Kirsch,  
Vertreter: W. Pefaha,  
K 1, 9, 1 Treppe.**

**Divan, 3teiliges,  
Ranaper's in jeder Besch.  
lage sehr gut. 2341b  
Q 5, 17. part.**

**Geigenreife: 1 Gerni, 10.  
Spiegel, Kerntaus, 1 Truhen,  
Bianco preiswürdig zu ver-  
kauf. Sohn, G 2, 19/20.**

**Eisschränke**  
von 20. 26.— an. Alle Größen  
vorhanden. 6063

**Süß- und Gischrauf-  
Fabrik-Kager  
Theodor Hess,  
Büreau N 7, 22. Telefon 2761**

**Schöne Eiche, 2,25 m lang,  
mit eichener Platte, sowie ein  
großes Kaminrohr bill. zu ver-  
kauf. 3290b 4. Curstr. 22, 2. St. u.**

**Gerrenrad** billig abzug.  
geben. 3290b  
E 2, 1. part.

**Gebrauchtes Pianino**  
billig zu verkaufen. 3781  
D. Hofmann, Kaufhaus B.

**Collie-Rüde** prachtvolles  
Exemplar, wegen Platzmangel  
zu ver. Schwabingerstraße 1,  
Heidelberg. 3319b

**Stellen finden**  
Nach Ludwigshafen gesucht: 2 tel.  
Colportieren auf Wilder, Speyer,  
20. 2. Wundenheimerstr. 261.

**Besseres weibl. Personal**  
sucht man billig mit bestem Erfolg durch  
Deutsche Frauen-Zeitung, Cöpenick-Berlin.

**Wir suchen:**  
Ingenieur f. Feuerungsanlagen,  
Maschinenverwalter und  
Schlichter f. Cement u. Kalk-  
Schleiermeister oder Fein-  
Schleiermeister als Stellvert.  
Hilfsleiter f. Badstein u. Gabel,  
Hilfsleiter od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften od. Kuchensch.  
3 Schreier u. Revisor, engl. Spr.  
Büchlerin und Expedientin,  
1. Hilfsb. Expedientin,  
Kochgeschäften u. Dekorateur,  
Kochgeschäften und Buchhalterin,  
Kochgeschäften od. Leiterin f. Schmelz-  
Kochgeschäften, od. bis 130 M.  
Kochgeschäften



